

21.06.2021

An die Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport BW
Frau Theresa Schopper
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Sachstand des Kultusministeriums zu

Maßnahmen der Reduzierung von Lernrückständen („Rückenwind“)

- Welche Qualifikationen müssen Bewerber vorweisen ?
- Welche Voraussetzungen sind für Verträge erforderlich ?
- Wie ist die Bezahlung ?

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in der letzten Sitzung des 23. Landesschulbeirats am 17.06.2021 referierten Frau RSD'in Simone Langendorf und Herr RSD Arno Limmeroth unter TOP 2 zu den Maßnahmen der Reduzierung von Lernrückständen und beantworteten die Fragen der LSB-Mitglieder.

Aus der Diskussion erging folgender Antrag:

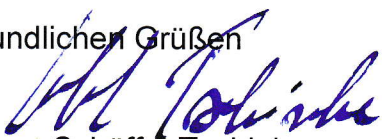
Aus der Diskussion zum TOP 2 ergibt sich folgende Forderung an das Kultusministerium:

Die beabsichtigte Umsetzung der Tranche 2 des Schulleiter-Entlastungsprogramms schon zum Herbst dieses Jahres umzusetzen und den Haushaltsvorbehalt dafür aufzuheben.

Begründung: Die aktuelle Überlastung der Schulleitungen wird sich durch das Programm „Rückenwind“ erhöhen. Deshalb ist die Umsetzung jetzt notwendig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Ingeborge Schöffel-Tschinke

Anlage:
Auszug aus dem Protokoll vom 17.02.2021, TOP 2